

**Antrag Nr. 04**

**der Fraktion ÖAAB / Christliche Gewerkschafter**

**an die 170. Vollversammlung**

**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Indexanpassung des Veranlagungsfreibetrags**

## Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, den seit Jahren nicht mehr erhöhten Veranlagungsfreibetrag (§ 41 EStG 1988) anzupassen.

Begründung:

Der § 41 Abs 1 des Einkommensteuergesetz 1988 lautet wie folgt:

*Sind im Einkommen lohnsteuerpflichtige Einkünfte enthalten, so ist der Steuerpflichtige zu veranlagen, wenn*

1. *er andere Einkünfte bezogen hat, deren Gesamtbetrag 730 Euro übersteigt, …*

Die Höhe des Veranlagungsfreibetrags stammt noch aus der Zeit des Schillings mit einer Höhe von 10.000,00 ATS. *~~Seit dieser Zeit gab es einige Anpassungen des Einkommensteuergesetzes - auch als Reformen tituliert - nur dieser Betrag blieb unverändert.~~*

Somit sollte dieser Betrag nunmehr der aktuellen Kaufkraftentwicklung angepasst werden, mit dem Nebeneffekt, dass nicht mehr so viele einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Einkommensteuererklärung verfassen müssen und somit ein wesentlicher bürokratischer Aufwand wegfallen würde.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen [ ]  | Zuweisung [ ]  | Ablehnung [ ]  | Einstimmig [ ]  | Mehrstimmig [ ]  |